

DAS RESTSCHULDBEFREIUNGSVERFAHREN - EFFIZIENTE VERFAHRENSBEARBEITUNG

Präsenzseminar mit Dipl. Rechtspflegerin (FH) Susanne Brenner

Termin:

09.06.2023 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort:

SeaSide Parkhotel Leipzig, Richard-Wagner-Straße 7, 04109 Leipzig

Dauer:

5 Stunden nach FAO

Zielgruppe:

Insolvenz Sachbearbeiter*innen und Treuhänder*innen

Die Abwicklung von Restschuldbefreiungsverfahren effektiv und kostengünstig – in unserem **Präsenzseminar** zeigen wir Sachbearbeiter(innen) und Treuhänder(innen), wie sie sich auf die wichtigen Kernpunkte in dieser Verfahrensphase konzentrieren und unnötigen Mehraufwand vermeiden können.

Die Kosten

430,00 EUR netto pro Person zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer bzw. 380,00 EUR pro Person ab dem zweiten Teilnehmer aus demselben Unternehmen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung möglich.

Die Themen

1. Verfahrensaufhebung – Aufgaben des Treuhänders / der Treuhänderin in der Wohlverhaltensperiode
2. Unterschiedliche Verfahrensdauer aufgrund der Änderungen der Insolvenzordnung
3. Nachtragsverteilung—Trennung der Vermögensmassen und praktische Gestaltung, insbesondere Vergütung (Besonderheit: zwei Konten sind zu führen, eines für jeden Verfahrensabschnitt)
4. Pfändbares Einkommen im RSB-Verfahren
 - a. Antragstellungspflicht des Treuhänders/der Treuhänderin nach § 292 Abs. 1 InsO
 - b. Antragsmöglichkeiten des Schuldners
5. Das P– Konto in der Wohlverhaltensperiode
6. Pflichten des Schuldners nach § 295 InsO für „Altverfahren“ und Pflichten des Schuldners nach § 295 InsO in ab 01.10.20 beantragten Verfahren, insbesondere hinsichtlich Erbschaften, Gewinnen und Schenkungen
7. Der selbständige Schuldner im RSB-Verfahren - Pflichten nach § 295 Abs. 2 InsO bzw. § 295 a InsO für alle ab dem 01.01.20 beantragten Verfahren
8. § 298 InsO und die Probleme in der Praxis
9. Minderung von im Schlussverzeichnis festgestellten Forderungen bzw. Rücknahme der Anmeldung
10. Probleme und Möglichkeiten bei der jährlichen Ausschüttung: muss die Ausschüttung jährlich erfolgen? Kann davon abgesehen werden?
11. Tod des Schuldners vor Erteilung der Restschuldbefreiung in der Wohlverhaltensperiode und die Folgen für das Verfahren selbst als auch für die Erben.

Die Referentin

Dipl.-Rechtspflegerin FH Susanne Brenner ist seit 1999 als Treuhänderin und Insolvenzverwalterin im Verbraucherinsolvenzbüro Stuttgart GbR tätig. Sie wird in Verbraucherinsolvenzverfahren und in Insolvenzverfahren ehemals Selbständiger bestellt und verfügt daher über langjährige Berufspraxis in der Abwicklung aller Stadien der Kleininsolvenzverfahren und einschlägige Erfahrungen im Verbraucherinsolvenzrecht.

Seit 2011 ist sie als Referentin für den Fachbereich Verbraucherinsolvenzrecht bundesweit tätig und Mitglied beim „Deutsche Privatinsolvenztag e.V.“. Weiter war sie in 2012 Mitwirkende beim Pape / Uhländer NWB Kommentar zum Insolvenzrecht.

